

Fraktionsgemeinschaftsvertrag

zwischen der gewählten Gemeinderätin der Liste Zukunft – gemeinsam für ein soziales, klimafreundliches und wirklich nachhaltiges Emmendingen (Liste Zukunft) und dem gewähltem Gemeinderat der Die Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Emmendingen (Die PARTEI) vom 03.07.2019.

§1 Begriff der Fraktionsgemeinschaft

Die Fraktionsgemeinschaft besteht aus der gewählten Gemeinderätin der Liste Zukunft Emmendingen und dem gewähltem Gemeinderat der Der Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Emmendingen (Die PARTEI). Sie bezeichnet sich "Fraktionsgemeinschaft Liste Zukunft/Die PARTEI", Kurzform "Die FRAKTION".

§2 Fraktionsvorsitz

Der Fraktionsgemeinschaftsvorsitz geht an Mona Speth (Liste Zukunft). Vertretung ist Andreas Heidinger (Die PARTEI).

§3 Verwendung von Fraktionsgeldern

Zu der Verwendung der Fraktionsmittel machen Fraktionsmitglieder Vorschläge, über die in der Fraktionssitzung durch Abstimmung entschieden wird.

§4 Öffentliche Stellungnahmen

Stellungnahmen im Namen der Fraktion sind nur im Einvernehmen mit der Gesamtfraktion möglich. Jedem Fraktionsmitglied steht es frei, sich im Namen seiner Partei/Liste oder als Privatperson zu äußern. Dies ist jedoch kenntlich zu machen.

§5 Fraktionssitzungen

Fraktionsgemeinschaftssitzungen finden mindestens monatlich statt, eine davon Dienstags vor der Sitzung des Gemeinderates. Die genauen Termine bestimmt die Fraktionsgemeinschaft. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich und haben eventuell (bei Personalfragen u.ä.) einen nichtöffentlichen Teil.

§6 Fraktionsgeschäftsstelle

Die Geschäftsstelle sichert die Arbeitsfähigkeit der Fraktionsgemeinschaft und ist im Moment unbesetzt. So wie Mittel bereitgestellt werden wird diese besetzt.

§7 Schwerpunkte der Zusammenarbeit

Im Vordergrund der politischen Zusammenarbeit der Fraktionsgemeinschaftsmitglieder stehen folgende Punkte:

- : Bürgerwille in die politischen Prozesse einbinden
- : Bessere Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung schaffen
- : Transparenz der öffentlichen Verwaltung
- : Kostenfreier/Fahrscheinloser ÖPNV für den Endnutzer
- : Bezahlbarer Wohnraum bei langlebiger Bauweise

: Entwicklung alternativer Verkehrskonzepte

§8 Ausschluss der Zusammenarbeit

Eine Zusammenarbeit mit diesen Parteien/Vereinen wird von der Fraktionsgemeinschaft aus geschlossen:

: AFD

: ALFA

: NPD

: REP

§9 Schlichtungsausschuss

Der Schlichtungsausschuss besteht aus jeweils einem Vertreter der an der Fraktionsgemeinschaft beteiligten Parteien bzw. Wählergemeinschaft/Wählervereinigung. Diese entsenden ihre jeweiligen Vorsitzenden bzw. deren Stellvertreter. Der Ausschuss kann auf Antrage eines Mitglieds der Fraktionsgemeinschaft einberufen werden.

Emmendingen, den 03.07.2019

Mona Speth
(Liste Zukunft)

Andreas Heidinger
(Die PARTEI)